

Erweiterungscurriculum Interkulturelle Kompetenz Ostasien

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2010, 31. Stück, Nummer 177

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Interkulturelle Kompetenz Ostasien“ an der Universität Wien ist es, Studierenden aller Studienrichtungen Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der gegenwartsbezogenen Ostasienwissenschaften zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf interkultureller Kompetenz, also der Fähigkeit, unter Berücksichtigung des jeweiligen kultur- und geschichtsspezifischen Kontextes angemessen zu handeln bzw. Handlungen adäquat einschätzen und bewerten zu können.

Die Studierenden erkennen dementsprechend die kulturelle Vielfalt der Region Ostasien und sind in der Lage, dieses Wissen strukturiert auf Aufgabenstellungen aus der Theorie und der Praxis anzuwenden.

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu den einzelnen Gesellschaften der Region Ostasien, insbesondere China, Japan und Korea, und sind dadurch in der Lage, den kulturellen Kontext des Handelns von Akteuren in diesen Ländern zu beurteilen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Interkulturelle Kompetenz Ostasien beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Interkulturelle Kompetenz Ostasien“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden. Eine Bedingung ist, dass Lehrveranstaltungen im Rahmen des Erweiterungscurriculums nur dann angerechnet werden können, wenn sie nicht im Rahmen des regulären Studiums zu belegen sind.

§ 4 Aufbau – Pflichtmodule mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Interkulturelle Kompetenz Ostasien“ besteht aus zwei Pflichtmodulen. Eine zwingend vorgeschriebene Reihenfolge bei der Belegung der Pflichtmodule bzw. der darin enthaltenen LV ist nicht vorgesehen.

(2) Modulübersicht

Pflichtmodul	Bezeichnung	SWS	ECTS
M1	Interkulturalität und die Region Ostasien	4	8
M2	Kulturen und Gesellschaften Ostasiens	4-7	7
GESAMT		8-11	15

(3) Modulbeschreibungen

M1	Interkulturalität und die Region Ostasien
SWS	4
ECTS	8
Beschreibung	In diesem Pflichtmodul erfolgt eine methodische Schwerpunktsetzung auf den Begriff „Interkulturalität“, insbesondere verbunden mit der Frage der Verhandlungsführung. Ferner erfolgt eine überblicksartige Einführung in die Geschichte der Region Ostasien und ihrer Mitgliedsländer.
Ziele	- die Studierenden verfügen über einen interdisziplinär gestalteten Überblick zu den kulturellen und historischen Wurzeln der Region - die Studierenden kennen die Bedeutung des Konzeptes „Interkulturalität“ und sind in der Lage, dieses auf den Bereich der Verhandlungsführung anzuwenden - die Studierenden kennen die wesentlichen historischen Entwicklungslinien der Region Ostasien und sind in der Lage, sich auf Basis vertiefender Literatur den kulturellen Kontext konkreter Situationen aus der Praxis der interkulturellen Kommunikation zu erarbeiten
Gliederung	VO Intercultural Negotiation Patterns (2 SWS, 4 ECTS) VU Ring-LV Geschichte Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) Es ist zu beachten, dass diese LV bei Belegung im Rahmen des Erweiterungscurriculums nicht mehr für ein reguläres Studium anrechenbar sind.
Art der LV	VO, VU
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der LV

M2	Kulturen und Gesellschaften Ostasiens
SWS	4-7
ECTS	7
Beschreibung	In diesem Pflichtmodul erfolgt eine nach eigenen Präferenzen gestaltete Auseinandersetzung mit den einzelnen Kulturen und Gesellschaften der Region Ostasien.
Ziele	- die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zum kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund der einzelnen Länder Ostasiens, insbesondere China, Japan und die zwei Koreas - die Studierenden sind in der Lage, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Länder und Kulturen innerhalb der Region Ostasien zu erkennen
Gliederung	Vorlesungen aus dem gesamten Angebot der Bachelorstudiengänge an der SPL 15 unter der Einschränkung, dass diese nicht im Rahmen eines regulären Studiums von den Studierenden des ECs besucht werden müssen.
Art der LV	VO
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der LV

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) *Vorlesungen (VO)* sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) und/oder anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) *Vorlesung+Übung (VU)* sind integrierte Kurse und als solche prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl ist nicht vorgesehen. Die Prüfungsleistung wird in Form von mindestens zwei gleichwertigen Teilleistungen erbracht, in der Regel Zwischen- und Abschlussprüfung.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.